

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: **Donnerstag, 21.08.2025, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.05.2025
3. Mitteilungen
 - 3.1. Situation in der Altenhilfe und der Altenpflege in Braunschweig
 - 3.2. Gesundheit
 - 3.3. Anlauf- und Beratungsstelle KlaRissa
 - 3.4. Auswertung Kundenreaktionsmanagement: Halbjahresbericht 2025 25-26250
 - 3.5. Halbjahresbericht 2025 des Jobcenters Braunschweig 25-26249
 - 3.6. Jobcenter vor Ort
 - 3.7. Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) im Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025 25-26235
 - 3.8. Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2025 25-26178
4. Anträge
5. Beitritt der Stadt Braunschweig in das "Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland" 25-26078
6. Anfragen

Braunschweig, den 14. August 2025

Betreff:**Auswertung Kundenreaktionsmanagement: Halbjahresbericht 2025****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Halbjahresbericht 2025 zur Auswertung des Kundenreaktionsmanagements des Jobcenters Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

KRM-Halbjahresbericht 2025



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

An den Ausschuss
für Soziales und Gesundheit

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 502
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Wolters
Durchwahl: 0531-80177-3531
Telefax: 0531-80177-3333
E-Mail: Jobcenter-Braunschweig.Kundenreaktionsmanagement@jobcenter-ge.de
Datum: 23. Juli 2025

Auswertung Kundenreaktionsmanagement: Halbjahresbericht 2025

Im 1. Halbjahr 2025 wurden 107 Kundenreaktionen erfasst – das sind 10,8 % weniger als im Vorjahreszeitraum (120). Diese Reaktionen umfassten 143 Anliegen, was einem Anstieg von 6,7 % entspricht (2024: 134). Damit zeigt sich, dass weniger Personen reagierten, aber mit mehr Einzelthemen.

Verteilung der Anliegen

- Beschwerden: 125 (2024: 124) – weiterhin klarer Schwerpunkt.
- Lob / Ideen / Anregungen: 18 (2024: 10) – erfreulicher Anstieg.
- Keine Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen oder Folgereaktionen.

Den anliegenden Aufstellungen sind neben der Art auch die Form und der Anlass der Kundenreaktionen zu entnehmen.

Dienstgebäude
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

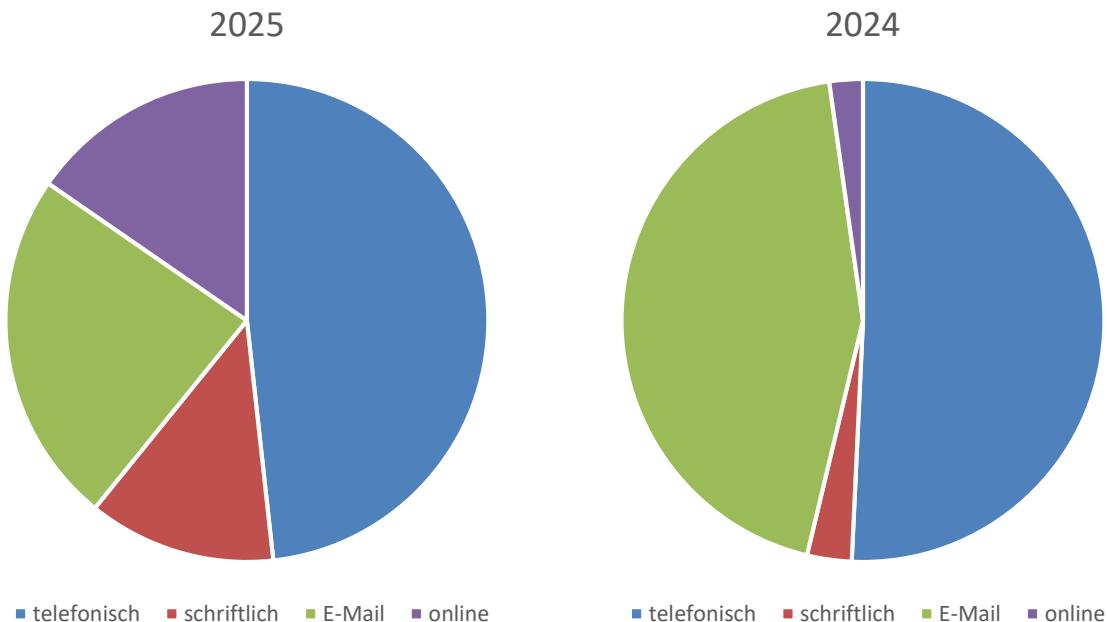
Telefon
0531 80177 0
Telefax
0531 80177 3333
Internet
www.jobcenter.braunschweig.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBK Nürnberg
BLZ: 760 000 00
Kto. Nr.: 760 016 17
BIC: MARKDEF 1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00-11:30 Uhr

Form der Kundenreaktionen

(in Klammern Ergebnisse des 1. Halbjahres 2024)



Im ersten Halbjahr 2025 ist keine Rückmeldung einer Kundenreaktion durch eine Meinungskarte oder in einem persönlichen (direkten) Gespräch erfolgt. Der größte Anteil der Kundenreaktionen wurde telefonisch übermittelt, ein Großteil per E-Mail. Erstmals können wir einen starken Anstieg der online übermittelten Beschwerden feststellen.

Anliegen der Kunden

(in Klammern Ergebnisse des 1. Halbjahres 2024)

Arbeitsvermittlung	6 (4)
Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	3 (0)
Gewährung der Regelbedarfe (Grundsicherung insgesamt)	73 (61)
Zu berücksichtigendes Einkommen	3 (1)
Dauer der Bearbeitung	45 (36)
Kommunikation	8 (6)
Umgangsformen	11 (9)
Sonstige Anliegen	0 (0)

Dienstgebäude
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

Telefon
0531 80177 0
Telefax
0531 80177 3333
Internet
www.jobcenter.braunschweig.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBK Nürnberg
BLZ: 760 000 00
Kto. Nr.: 760 016 17
BIC: MARKDEF 1760
IBAN: DE50760000000076001617

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00-11:30 Uhr

Die Kundenreaktionen sind zu rund 55,7 Prozent der Leistungsabteilung zuzuordnen. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (1. Halbjahr 2024: 54,1 Prozent). Der Bereich Markt und Integration war in rund 3,2 Prozent der Fälle betroffen, im 1. Halbjahr 2024 waren es ebenfalls 3,2 Prozent. Die Kundenreaktionen sind in diesem Bereich gleichbleibend. Dem Bereich Mitarbeiterverhalten sind rund 40,3 Prozent zuzuordnen. Im Vergleich zum Vorjahr (1. Halbjahr 2024: 40,3 Prozent) ist in diesem Bereich die Anzahl der Kundenreaktionen gleichbleibend.

Es stechen zwei Themenfelder in der Gesamtheit der Beschwerden heraus:

Dauer der Bearbeitung und Gewährung der Regelbedarfe. Diese Themen machen deutlich, dass Bearbeitungszeit und Existenzsicherung für Kund*innen zentral bleiben.

Beide Themen betreffen überwiegend den Neukundenbereich im Kundenreaktionsmanagement. Seit Einführung des Bürgergeldes gibt es dort deutlich mehr Anträge. Gleichzeitig führten viele unerwartete Langzeitausfälle zu einem schnellen Anstieg der Bearbeitungsrückstände, was wiederum verstärkte Kundenreaktionen wegen längerer Bearbeitungszeiten zur Folge hatte.

Ergriffene Maßnahmen:

Der Neukundenbereich wurde kurzfristig entlastet und Anträge in die Bestandsteams umverteilt. Diese Maßnahmen zeigten zeitverzögert Wirkung, wodurch die Kundenreaktionen deutlich zurückgingen. Zum November 2024 wurde der Neukundenbereich vollständig in die Bestandsteams integriert. Anfangs kam es zu kleineren Problemen, die inzwischen behoben sind. Die Bearbeitungszeiten liegen mittlerweile im Schnitt der Regionaldirektion und des Bundes. Dennoch können die hohen Erwartungen der Bürgergeld-Kund*innen nicht immer vollständig erfüllt werden.

Hausrecht

Im 1. Halbjahr 2025 hat das Jobcenter Braunschweig insgesamt 1 Hausverbot erteilt. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Im 1. Halbjahr 2024 wurde ebenfalls 1 Hausverbot erteilt. Die Anzahl der Ordnungsaufrufe ist im Vergleich zum Vorjahr minimal gestiegen. Im 1. Halbjahr 2025 wurden 7 Ordnungsaufrufe ausgesprochen (6 im 1. Halbjahr 2024).

Es gab keinen Polizeieinsatz im ersten Halbjahr 2025 im Jobcenter Braunschweig (Vorjahreswert des 1. Halbjahr 2024: 0 Polizeieinsätze).

Es wurde keine Strafanzeige erstellt (Vorjahreswert des 1. Halbjahr 2024: 0 Strafanzeigen).

gez.

—
Wolters
-Kundenreaktionsmanagement-

Dienstgebäude Willy-Brandt-Platz 7 38102 Braunschweig	Telefon 0531 80177 0	Bankverbindung BA-Service-Haus BBK Nürnberg BLZ: 760 000 00	Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 08:00-11:30 Uhr
	Telefax 0531 80177 3333	Kto. Nr.: 760 016 17 BIC: MARKDEF 1760 IBAN: DE50760000000076001617	

Betreff:**Halbjahresbericht 2025 des Jobcenters Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Halbjahresbericht 2025 des Jobcenters Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Halbjahresbericht 2025 Jobcenter Braunschweig



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

**An die Mitglieder
des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 5CO1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Winkler
Durchwahl: 0531 80177-3533
Telefax: 0531 80177-3333
E-Mail: Doreen.Winkler4@jobcenter-ge.de
Datum: 30.07.2025

Mitteilung

Halbjahresbericht 2025

Nachfolgend erhalten Sie den Halbjahresbericht 2025 des Jobcenters Braunschweig:

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzen.....	2
1a Bundesleistungen	2
1b kommunale Leistungen: Kommunale Unterhaltsleistungen und einmalige Beihilfen.....	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen	3
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente	3
2b flankierende Leistungen.....	6
3. Statistik	7
3a Bedarfsgemeinschaften	7
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung.....	7
3c Arbeitslosenquote	8
3d Ergänzende	8
4. Widersprüche und Klagen	9
5. Telefonie	9
6. Zielerreichung.....	10
7. Fazit/Ausblick	12
8. Kernaussagen im Überblick:	12

1. Finanzen

1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2025 ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten	28.275.609,08 €	11.916.563,42 €		-16.359.045,66 €
2 Eingliederungsleistungen	9.280.039,00 €	4.467.748,40 €		-4.812.290,60 €
3 Bürgergeld/Sozialgeld	102.590.540,75 €	48.567.199,33 €		-54.023.341,42 €
4 Summe der dargestellten Ausgaben	140.146.188,83 €	64.951.511,15 €	0,00 €	-75.194.677,68 €

Quelle: ERP

¹⁾ Die Planwerte wurden im Rahmen des Finanzplanes 2025 von der Trägerversammlung beschlossen.

1b kommunale Leistungen: Kommunale Unterhaltsleistungen und einmalige Beihilfen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2024	67.100.000,00 €	34.827.842,00 €	65.156.295,60 €	-1.943.704,40 €
2025	66.250.000,00 €	33.958.752,88 €		-32.291.247,12 €

Quelle: ERP

1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2024	4.300.000,00 €	1.794.632,00 €	3.633.247,77 €	-666.752,23 €
2025	4.300.000,00 €	1.729.588,08 €		-2.570.411,92 €

Quelle: ERP

BuT: Veranschlagung im Haushaltplan der Stadt Braunschweig

2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

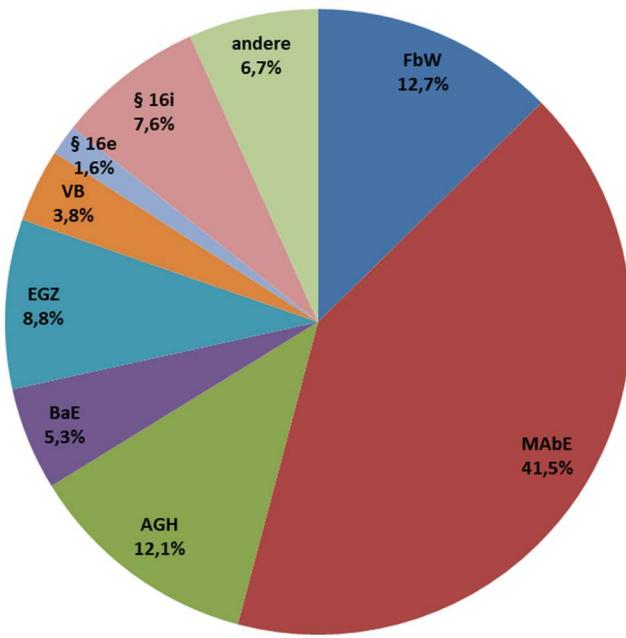
Abbildung 4

Instrument 1	geplante Ausgaben 2025 2	Anteil Ausgaben 2025 3	Ausgaben Stand 30.06. 4	geplante Eintritte 1. HJ 2025 5	real. Eintritte 1. HJ 2025 6
1 Ausfinanzierung beruflichen Weiterbildung (FbW, Geld, Prämie)	1.168.918,00 €	12,7%	748.005,12 €	141	83
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE) incl. AVGS	3.831.486,00 €	41,5%	1.598.687,87 €	823	805
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.116.764,00 €	12,1%	580.803,53 €	255	316
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einricht.(BaE) Pflicht/Ermess.	491.582,00 €	5,3%	271.973,67 €	-	3
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	809.826,00 €	8,8%	337.425,34 €	72	49
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) 1) 2)	350.000,00 €	3,8%	172.939,21 €	-	-
7 Ausfinanzierung Reha Pflicht/Ermessen 1) 2)	69.636,00 €	0,8%	46.141,73 €	-	-
8 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e)	145.161,00 €	1,6%	62.170,84 €	5	0
9 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM § 16i)	705.757,00 €	7,6%	342.628,45 €	3	2
10 Einstiegsgeld (ESG)	317.794,00 €	3,4%	212.861,54 €	140	185
11 Einstiegsqualifizierung (EQ)	24.089,00 €	0,3%	- €	5	0
12 Eingliederung von Selbstständigen	70.200,00 €	0,8%	44.957,35 €	15	11
13 assistierte Ausbildung (AsA)	74.645,00 €	0,8%	16.766,40 €	-	5
14 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) 1)	3.371,00 €	0,0%	4.783,04 €	-	-
15 Freie Förderung	22.500,00 €	0,2%	6.257,30 €	14	10
16 Reisekosten allgemeine Meldepflicht 1) 2)	- €	0,0%	6,80 €	-	-
17 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen 1) 2) BEZ	35.000,00 €	0,4%	19.715,53 €	-	-
18 §16k ganzheitliche Betreuung	1.433,00 €	0,0%	1.613,96 €	-	3
19 zusätzliche Finanzressourcen	- €	0,0%	10,72 €	-	-
22 Gesamt	9.238.162,00 €	100,0%	4.467.748,40 €	1.473	1.472

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



Anmerkungen zum Eingliederungstitel:

Das Jobcenter Braunschweig befindet sich seit Jahresbeginn in vorläufiger Haushaltsführung. Nach zwei Mittelzuteilungen im Januar und Mai 2025 wurde Ende Juni – unter der neuen Bundesregierung – eine dritte Zuteilung beschlossen. Diese umfasste zusätzliche, bislang nicht eingeplante Mittel in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro für den Eingliederungstitel.

Trotz noch offener Mittel in den Verwaltungskosten ist die Handlungsfähigkeit bis zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens und der daraus resultierenden Eingliederungsmittelverordnung gesichert. Die Nachplanung des Eingliederungstitels wurde umgehend eingeleitet, um eine maximale Ausschöpfung der verfügbaren Mittel sicherzustellen.

Lfd. Nummer 1:

Seit dem 01.01.2025 liegt die Ausfinanzierung von FbW-Maßnahmen in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit. Die Eintrittsplanung erfolgt weiterhin im Jobcenter.

Für das erste Halbjahr waren 141 Eintritte geplant, von denen 83 realisiert wurden. Die Zielverfehlung liegt vorrangig in der Kundenstruktur: Viele KundInnen erfüllen die persönlichen oder fachlichen Voraussetzungen für eine FbW nicht. Es ist daher notwendig, vorrangig andere Förderinstrumente einzusetzen oder eine schrittweise Vorbereitung auf die FbW durch ergänzende Maßnahmen zu ermöglichen – was zeitintensiv sein kann.

Lfd. Nummer 3:

AGH dienen der (sozialen) Teilhabe am Arbeitsleben und sollen mittelfristig den Weg in den regulären Arbeitsmarkt ebnen.

Alle Projekte aus dem Vorjahr wurden fortgesetzt, die Auslastung ist überwiegend gut. Von 244 geplanten Eintritten wurden im ersten Halbjahr 316 realisiert. Die Abweichung erklärt sich durch die Zusammenlegung der VHS-Projekte „Mobiles Stadtgrün“, „Bürgergarten“ und „Lokpark“ zur neuen

Maßnahme „HandWerkStadt Bs“ zum 01.04.2025. Die flexible Einsatzmöglichkeit der Teilnehmenden in den Unterprojekten führte zu zusätzlichen, nicht eingeplanten Eintritten.

Die konstante Auslastung der Projekte bleibt eine kontinuierliche Herausforderung. Schnuppertage vor Maßnahmenbeginn wirken hier sehr stabilisierend. Das Interesse an sozialintegrativen AGH ist weiterhin hoch.

Lfd. Nummer 5:

Der EGZ soll die dauerhafte berufliche Integration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt fördern. Arbeitgebende können einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie Personen mit Vermittlungshemmnissen einstellen, die anfangs noch nicht die volle Arbeitsleistung erbringen können.

Von 72 geplanten Eintritten wurden 49 realisiert. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (gAG-S) berichtet, dass die Nachfrage in beiden Rechtskreisen (SGB II- und SGB III-Bereich) rückläufig ist – bedingt durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Arbeitgebende verzichten zunehmend auf Förderanträge, solange Stellen auch ohne Zuschüsse besetzt werden können.

Die Eintrittsplanung wurde bereits an die sinkende Nachfrage angepasst. Die tatsächliche Umsetzung blieb dennoch unter den Erwartungen. Der gAG-S wird das Instrument weiter sichtbar in die Arbeitgeberberatung einbinden.

Lfd. Nummer 8:

Diese Förderung richtet sich an Langzeitarbeitslose und unterstützt mit einem Lohnkostenzuschuss den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Geplant waren fünf Eintritte im ersten Halbjahr 2025, bislang wurde jedoch keine Maßnahme realisiert. Ursache ist der regionale Arbeitsmarkt, der vorrangig Fachkräfte sucht – Qualifikationen, die viele KundInnen nicht mitbringen. In Bereichen für gering Qualifizierte zeigt sich der Arbeitsmarkt aufnahmefähig, jedoch lehnen Arbeitgebende langfristige Förderungen häufig ab, um flexibler auf Marktschwankungen reagieren zu können.

Lfd. Nummer 10:

Das ESG unterstützt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit dem Ziel, Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden.

Im ersten Halbjahr 2025 wurde das ESG intensiv genutzt: 185 Eintritte wurden realisiert, obwohl nur 140 geplant waren. Die Abweichung wurde eng mit dem Finanzbereich abgestimmt. Aufgrund geringer Auslastung bei anderen Instrumenten (z. B. Nr. 5, 8, 11) standen ausreichende Mittel zur Verfügung, um das ESG überplanmäßig einzusetzen.

Lfd. Nummer 11:

Die EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum zur Vorbereitung auf eine Ausbildung. Sie wird mit einem Zuschuss zur Vergütung sowie einer Sozialversicherungs-Pauschale gefördert.

Der Ausbildungsmarkt ist aufnahmebereit – auch für Jugendliche mit oder ohne Hauptschulabschluss. Häufig erfolgt direkt ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen.

Bei Jugendlichen mit schwierigeren Rahmenbedingungen wurden vermehrt niedrigschwellige Angebote anstelle einer EQ gewählt. In der Förderkette kann die EQ jedoch ein sinnvoller nächster Schritt sein. Die Ausbildungsstellenvermittlung berichtet von hoher Bereitschaft der Arbeitgebenden zur Teilnahme an diesem Instrument.

Lfd. Nummer 18:

Die ganzheitliche Betreuung zielt auf den Aufbau und die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit – insbesondere bei Menschen mit komplexen Vermittlungshemmnissen oder jungen Menschen in der Heranführung an Ausbildung.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden drei Förderungen mit einem Gesamtvolume von 1.633 Euro bewilligt. Ergänzend wurden zahlreiche AVGS mit sozialintegrativem Coaching vergeben, die eine ähnliche Zielgruppe unterstützen.

Diese flexible Vorgehensweise ermöglicht eine bedarfsgerechte Förderung. Für das zweite Halbjahr ist eine gezielte Offensive zur Stärkung des Instruments § 16k geplant.

2b flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 5

Flankierende Leistung	Art	1. HJ 2024	1. HJ 2025	Differenz 2024/2025
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	212	197	-15
2 Ärztlicher Dienst ¹⁾	Fälle	666	674	8
3 berufspsy. Service ²⁾	Fälle	118	146	28
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	11	12	1
5 psychosoziale Beratung	Fälle	26	122	96

1) Ärztlicher Dienst - Fälle 2025

Grundlage: Stadt Braunschweig - Anzahl abgerechnete Aufträge anhand der Rechnungen Jan bis Juni
Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

2) BPS - Fälle 2025

Grundlage: Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

Der deutliche Anstieg der psychosozialen Beratung hat verschiedene Ursachen:

Seit der Besetzung einer weiteren Stelle im August 2024 – insgesamt sind damit zwei Stellen vorgesehen – haben sich Qualität und Verfügbarkeit der psychosozialen Beratung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Dies führt dazu, dass Integrationsfachkräfte das Angebot regelmäßig in ihre Beratungsprozesse einbinden.

In der Vergangenheit waren beide Stellen nie durchgängig besetzt, wodurch eine systematische Zuweisung von KundInnen nicht erfolgen konnte. Nach aktuellem Stand ist die Besetzung der zweiten Stelle zeitnah vorgesehen, was zu einer weiteren Stabilisierung des Angebots beitragen dürfte.

Zusätzlich wurden über 30 Fälle aus dem Jahr 2024 ins laufende Jahr übertragen, da die betroffenen Personen weiterhin kontinuierlich beraten werden.

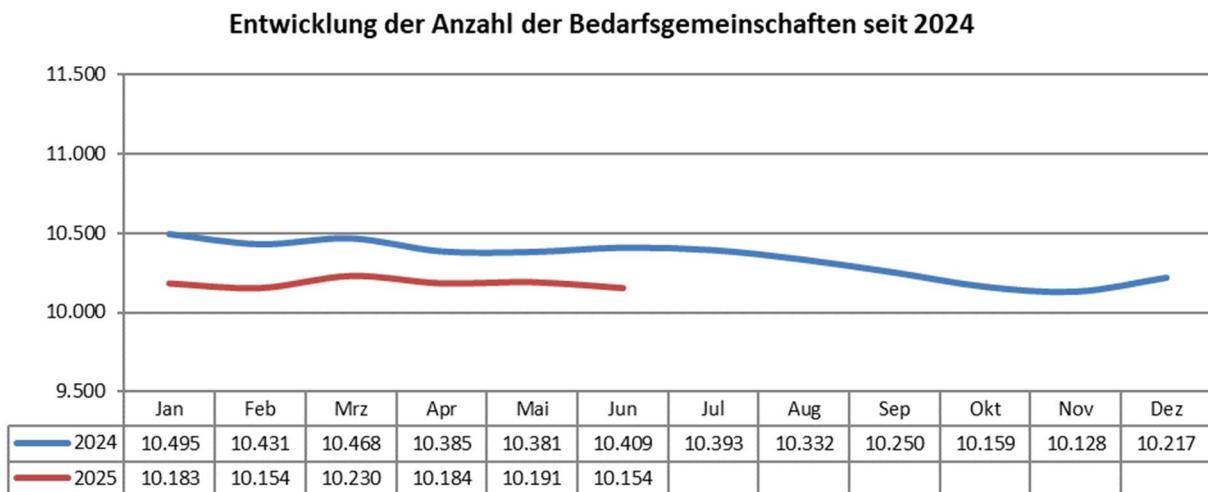
Ein weiterer Faktor für die gestiegene Inanspruchnahme ist die zunehmende Zahl an Bürgergeldbeziehenden aus dem Frauenhaus. Diese benötigen häufig eine intensive psychosoziale Unterstützung.

Eine geschlechterspezifische Auswertung ist derzeit nicht möglich, da entsprechende Daten statistisch nicht erfasst werden.

3. Statistik

3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 6

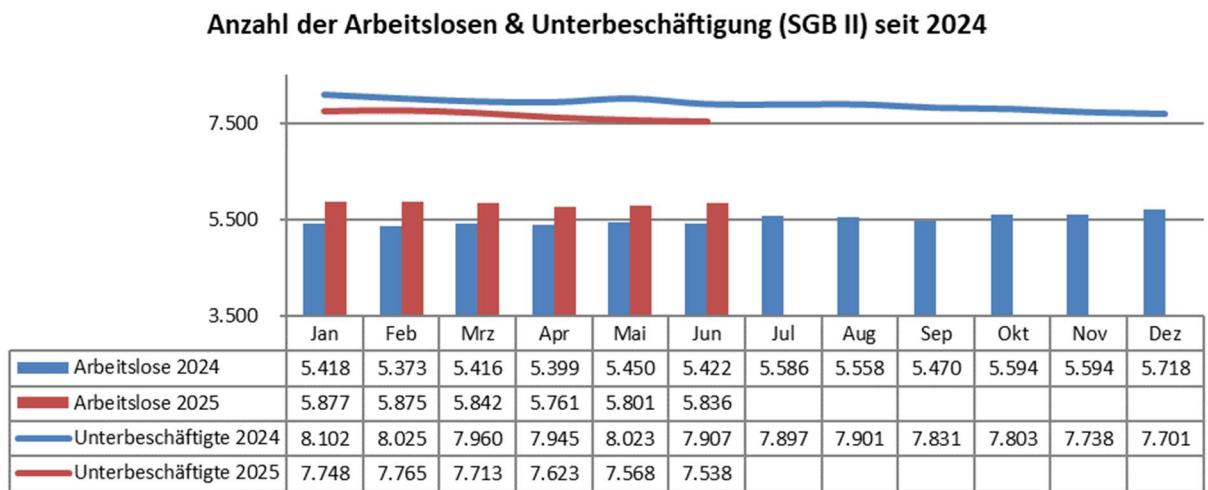


Das Jahr 2025 begann deutlich unter dem Vorjahreswert (-312).

Nachdem im Jahr 2024 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sanken, ist der Wert seit Jahresanfang weitestgehend stabil und liegt im Juni 2025 bei 10.154 und damit deutlich unter dem Vorjahr.

3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 7



Seit Jahresbeginn ist die Zahl der Arbeitslosen auf 5.836 Personen gestiegen – davon 2.619 Frauen (44,9 %). Damit liegt der Wert um +414 Personen über dem des Vorjahrs.

In der Arbeitslosenstatistik nicht enthalten sind Personen, die z. B. vorübergehend arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Rechnet man diese Personen hinzu, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Auch sie umfasst Menschen, deren Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst ist – ohne entsprechende Maßnahmen wären sie arbeitslos.

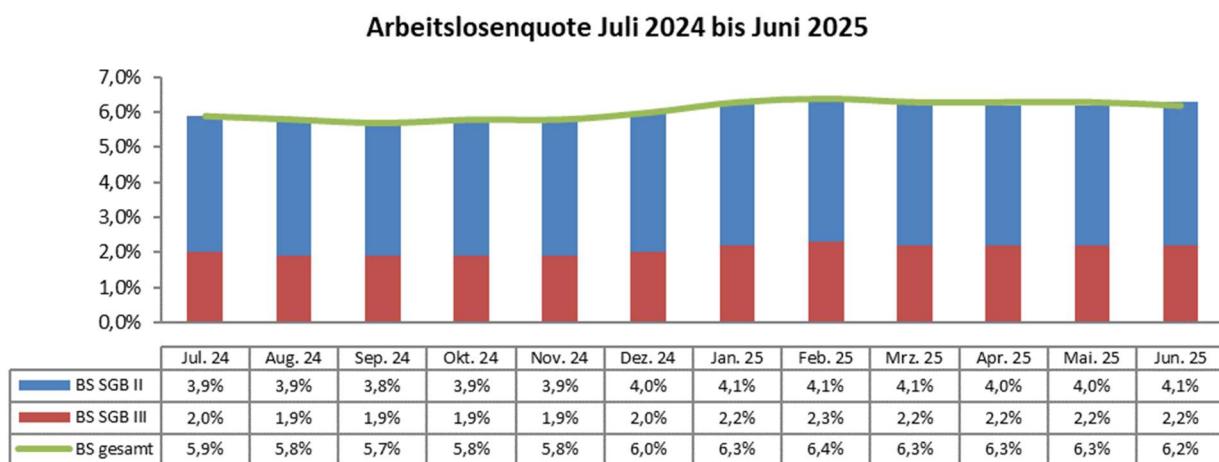
Die Zahl der Unterbeschäftigten ist im Juni 2025 auf 7.538 Personen gesunken, was einem Rückgang von 369 Personen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Rückgang ist insbesondere darauf

zurückzuführen, dass im ersten Halbjahr 2025 aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung weniger finanzielle Mittel für arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung standen. In der Folge konnten weniger Personen in Maßnahmen gebracht werden, was sich spiegelbildlich in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit niederschlägt.

Die Kombination aus schwacher Konjunktur, strukturellem Wandel in der Industrie sowie einer verhaltenen Frühjahrsbelebung verstärkt den Anstieg der Arbeitslosenzahl zusätzlich.

3c Arbeitslosenquote

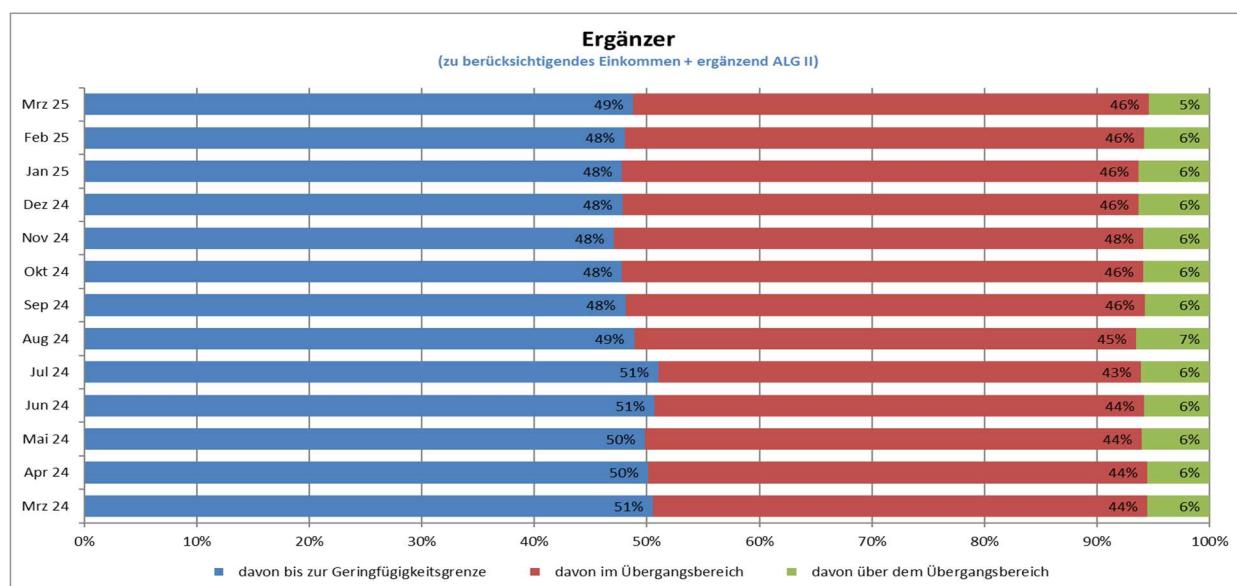
Abbildung 8



Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist seit Jahresbeginn weiter angestiegen (s. Abb. 8) und liegt mit 6,2% über der Quote des Vorjahres von 5,9%.

3d Ergänzende

Abbildung 9



(Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis März 2025 zur Verfügung)

Ergänzend Leistungsberechtigte sind Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Die Zahl dieser erwerbstätigen Leistungsbeziehenden ist von 2.799 im März 2024 auf 2.695 im März 2025 gesunken. Davon sind 1.516 Frauen, was einem Anteil von 56,3 % entspricht.

Der Anteil der Personen mit einem Einkommen oberhalb des Übergangsbereichs (ab 2.000,01 Euro) ist zunächst kontinuierlich gestiegen, jedoch seit Anfang 2025 deutlich zurückgegangen. Im März 2025 lag ihre Zahl bei 146 Personen.

Die Verteilung der Einkommensklassen im März 2025 stellt sich wie folgt dar:

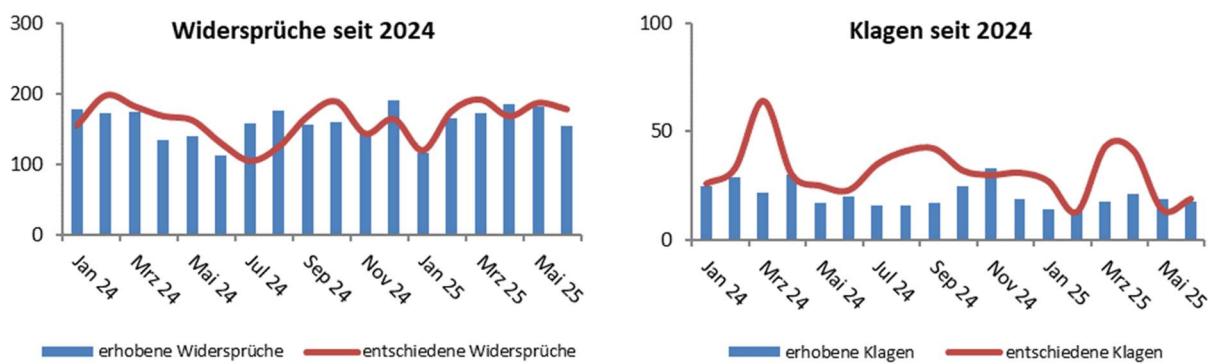
49 % (1.314 Personen) erzielen ein Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze
→ Frauenanteil: 49,1 %

46 % (1.235 Personen) haben ein Einkommen im Übergangsbereich
→ Frauenanteil: 56,8 %

5 % (146 Personen) erzielen ein Einkommen über dem Übergangsbereich
→ Frauenanteil: 33,6 %

4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 10



Im ersten Halbjahr 2025 wurden insgesamt 977 Widersprüche erhoben – das sind 66 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Gleichzeitig konnten bislang 1.025 Widersprüche erledigt werden. Der Bestand unerledigter Widersprüche (ohne ruhende Verfahren) wurde weiter gesenkt und liegt aktuell bei 216.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Entwicklung der Langläuferquote: Der Anteil der unerledigten Widersprüche mit einer Laufzeit von über 90 Tagen konnte seit Jahresbeginn von 8,1 % auf 1,9 % deutlich reduziert werden.

Auch im Bereich der Klageverfahren ist eine positive Entwicklung erkennbar:

Bislang wurden 104 Klagen beim Sozialgericht eingereicht – deutlich weniger als im Vorjahr (143 Klagen im Vergleichszeitraum). Gleichzeitig konnten bereits 157 Klageverfahren abgeschlossen werden. Der aktuelle Bestand unerledigter Klagen (ohne ruhende Verfahren) liegt damit bei 367.

Die Erfolgsquote der Klagen für das Jobcenter liegt derzeit bei 67 % (Vorjahr: 72 %).

5. Telefonie

Die grundlegenden Rahmenbedingungen des Telefonservice stellen sich wie folgt dar:

- Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag von 08:00–16:00 Uhr, Freitag von 08:00–14:00 Uhr.

- Warteschleife und Rückruf: Sind alle Telefonservicekräfte im Gespräch, werden Anrufende zunächst in eine Warteschleife gelegt. Nach drei Minuten erhalten sie das Angebot eines Rückrufs innerhalb von 24 Stunden – vorausgesetzt, sie hinterlassen eine Sprachnachricht.
- Indirekte Erreichbarkeit: Diese Form der Rückmeldung wird in einer gesonderten Erreichbarkeitsquote mit Voicebox ausgewiesen, da sie nicht einer direkten telefonischen Erreichbarkeit entspricht. Dennoch können Anliegen bei einem Rückruf häufig sofort geklärt werden.

Zielwerte:

- Erreichbarkeitsquote: mindestens 75 %
- Fallabschlussquote: mindestens 80 %
- Fallabschluss: Ziel ist die abschließende Bearbeitung des Kundenanliegens direkt im Gespräch, sodass keine Nacharbeit in den operativen Bereichen entsteht.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden insgesamt 27.625 Anrufe registriert, was einem Monatsdurchschnitt von rund 4.604 Anrufen entspricht. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres lag das Volumen bei 19.871 Anrufen (durchschnittlich 3.312 pro Monat). Dies entspricht einem Anstieg von rund 40 %. Die Ursachen sind vielfältig:

- Abschaltung des E-Mail-Zugangskanals seit Februar 2025,
- ein überregionaler Sicherheitsvorfall,
- die Einführung der Multi-Faktor-Authentifizierung im 2. Quartal,
- technische Probleme im Registrierungsprozess bei jobcenter.digital (jo.di),
- eingeschränkte Erreichbarkeit der zuständigen Sachbearbeitenden.

Durch personelle Engpässe in der Eingangszone sowie Leistungsbeeinträchtigungen (z. B. beim neuen Prozess der Bedarfsprüfung) musste der Telefonservice regelmäßig zur Vertretung in der Eingangszone eingesetzt werden. Dies wirkte sich negativ auf die Leistungsfähigkeit und Zielerreichung des Telefonservice aus.

Die Erreichbarkeitsquote lag im Durchschnitt bei 65,1 % und damit unter dem Zielwert. Inklusive Voicebox-Nutzung lag sie bei 70,1 % – ebenfalls unterhalb des angestrebten Wertes. Positiv ist: Der Trend zeigt aktuell eine Verbesserung der Zielerreichung.

Die Fallabschlussquote lag mit 86,8 % auf einem sehr hohen Niveau (Vorjahr: 89,0 %). Eine hohe Fallabschlussquote entlastet nachgelagerte Bereiche spürbar und ist somit als sehr gutes Ergebnis zu bewerten.

Die Zufriedenheit der KundInnen wie auch der Mitarbeitenden mit dem JC-eigenen Telefonservice ist insgesamt hoch.

6. Zielerreichung

Die folgenden steuerungsrelevanten Ziele leiten sich aus § 1 SGB II ab:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Hierzu werden revidierte Statistikdaten nach einer dreimonatigen Wartezeit bereitgestellt. Zur schnelleren Steuerung wird zudem ein internes Zielcontrolling der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt. Die aktuellsten Zahlen liegen auf Basis des 1. Ladestands bis einschließlich Juni 2025 vor.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Für das Jahr 2025 sind erneut keine konkreten Ziel- oder Prognosewerte durch die BA definiert worden. Lediglich der Vergleich zum Vorjahr wird dargestellt:

- Leistungen zum Lebensunterhalt:
 - Ausgaben im ersten Halbjahr 2025: 35.091.493 Euro
 - Vorjahr: 36.918.248 Euro
 - → Reduktion um -4,9 %
- Leistungen für Unterkunft und Heizung:
 - Ausgaben im ersten Halbjahr 2025: 32.123.997 Euro
 - Vorjahr: 33.033.879 Euro
 - → Reduktion um -2,8 %

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für das Jahr 2025 wurde eine Veränderung der Integrationsquote (IQ) von -4,3 % geplant. Die Zielplanung erfolgt differenziert nach Geschlechtern:

- Frauen: Zielabweichung von -2,9 % (Orientierungswert)
- Männer: Zielabweichung von -5,7 % (untere Zielgrenze)

Ergebnisse bis Juni 2025:

- Frauen: 440 Integrationen (IQ 6,7 %), Zielwert: 6,6 % → +12 Integrationen / +2,7 % Zielerreichung
- Männer: 650 Integrationen (IQ 9,9 %), Zielwert: 9,2 % → +48 Integrationen / +8,0 % Zielerreichung
- Gesamt: 1.090 Integrationen (IQ 8,3 %), Zielwert: 1.030 → +60 Integrationen / +5,6 % Zielerreichung

Die Ergänzungsgröße „kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ liegt mit 68,9 % weiterhin auf Platz 1 im Vergleichstyp IIIb (Stand: Mai 2024). Diese Kennzahl misst die Nachhaltigkeit der Integrationen nach 12 Monaten.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Auch hier wurde 2025 eine geschlechtertrennte Zielplanung für die Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) vorgenommen:

- Frauen: Zielwert (Bestandsveränderung): +0,7 %
- Männer: Zielwert: +5,6 %

Ergebnisse:

- Frauen: Zielwert 4.846, Ist: 5.080 → +5,1 % Zielabweichung
- Männer: Zielwert 4.500, Ist: 4.458 → -0,9 % Zielabweichung

Gesamtbestand LZB:

Zielwert: 9.115, Ist: 9.304 → +2,1 % Abweichung

Laut aktueller Prognose ist bis Jahresende mit einer Zielerreichung bei beiden Indikatoren zu rechnen.

Der Anteil von Frauen an den LZB lag im ersten Halbjahr 2025 bei durchschnittlich 52,1 %.

7. Fazit/Ausblick

Seit Jahresbeginn steht das Motto „Nah am Kunden“ im Fokus – mit besonderem Augenmerk auf Integrations- und Beratungsarbeit. Besonders neue und marktnahe KundInnen werden in den ersten 12 Monaten nach der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung intensiv begleitet. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sich diese Neuausrichtung positiv auf die Zielwerte und Prozesse auswirkt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der digitale Fortschritt. Seit dem 1. Februar 2025 ist der E-Mail-Zugang für KundInnen deaktiviert. Nur ausgewählte externe Partner (z. B. Stadt Braunschweig) sind über eine White-List weiterhin per E-Mail erreichbar. Der monatliche E-Mail-Eingang wurde dadurch bereits um ca. 65 % reduziert.

Zur stärkeren Nutzung der Online-Dienste werden alle KundInnen aktiv zur Einrichtung eines digitalen Kontos (jobcenter.digital) beraten – in Gruppenveranstaltungen, telefonisch oder persönlich. Seit März 2025 lädt das Leistungscenter zudem gezielt Leistungsbeziehende zu persönlichen Beratungsgesprächen ein, um den Weiterbewilligungsantrag (WBA) online zu stellen. Die Onlinequote WBA konnte von 14,9 % (Januar 2025) auf 31,5 % (Juni 2025) deutlich erhöht werden.

Im Zuge der Neustrukturierung der Eingangszone wurde der Neukundenprozess angepasst. Es erfolgt eine (Vor-)Prüfung des Bedarfs und der vorrangigen Leistungsansprüche. Sofern ein Anspruch wahrscheinlich ist, werden die Anträge an die zuständigen Bereiche übergeben – mit dem Ziel, Arbeitsaufwand zu reduzieren und Informationsverluste zu vermeiden.

Am 20. Mai 2025 fand der diesjährige Gesundheitstag unter dem Motto „Ernährung“ statt. Die Mitarbeitenden konnten an Fachvorträgen zu Ernährung und Stress teilnehmen, sich bei einer Ausstellung der AOK informieren oder beim Escape Game mitmachen.

Für das zweite Halbjahr 2025 ist die Einführung von Reaktionsgruppen Skype (RGS) im Leistungscenter geplant. Ziel ist eine verbesserte telefonische Erreichbarkeit, höhere Kundenzufriedenheit und ein geringeres Anrufaufkommen im Telefonservice.

Zum 20-jährigen Bestehen des Jobcenters Braunschweig ist im November 2025 eine Jubiläumsveranstaltung geplant.

8. Kernaussagen im Überblick:

Finanzen und Mittelverwendung

- Trotz vorläufiger Haushaltsführung konnte das Jobcenter handlungsfähig bleiben.
- Die Ausgaben für den Lebensunterhalt (-4,9 %) und die Kosten der Unterkunft (-2,8 %) gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

- Einstiegsgeld und Arbeitsgelegenheiten wurden stärker als geplant nachgefragt und genutzt.
- Bei Maßnahmen wie FbW und § 16e SGB II blieben die Eintritte hinter den Erwartungen zurück – insbesondere aufgrund der Passung zur KundInnenstruktur und der Zurückhaltung seitens der Arbeitgebenden.
- Positive Entwicklungen zeigen sich bei sozialintegrativen Angeboten und Einstiegsqualifizierungen.

Flankierende Leistungen

- Ein starker Anstieg bei der psychosozialen Beratung ist auf die verbesserte Besetzung sowie den erhöhten Bedarf (z. B. bei Frauenhaus-Zugängen) zurückzuführen.

Statistische Entwicklungen

- Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 5.836 Personen (+414 im Vergleich zum Vorjahr).
- Die Unterbeschäftigung sank dabei, bedingt durch eingeschränkte Fördermittel.
- Rückgang bei den Ergänzenden (Erwerbstätige mit ergänzenden Leistungen) auf 2.695 Personen.

Telefonie und Erreichbarkeit

- Deutliches Plus beim Anrufaufkommen (+40 %) infolge der Abschaltung des E-Mail-Kanals und technischer Umstellungen.
- Die Zielwerte für die Erreichbarkeit wurden nicht ganz erreicht (65,1 % direkt, 70,1 % inkl. Voicebox), die Fallabschlussquote blieb mit 86,8 % jedoch auf sehr hohem Niveau.

Zielerreichung

- Integrationsquote über Zielwert (Frauen: +2,7 %, Männer: +8,0 %, gesamt: +5,6 %).
- Langzeitleistungsbeziehende insgesamt leicht über Zielwert (+2,1 %), jedoch mit positiver Tendenz bis Jahresende.
- Nachhaltigkeit der Integration mit 68,9 % auf Platz 1 im Vergleichstyp.

Fazit & Ausblick

- Die Neuausrichtung „Nah am Kunden“ zeigt erste positive Wirkungen.
- Der digitale Wandel schreitet voran: Die Onlinequote beim Weiterbewilligungsantrag stieg von 14,9 % auf 31,5 %.
- In der zweiten Jahreshälfte wird das Jobcenter seine Telefonie im Leistungsbereich auf RGS umstellen, um eine weiter steigende Mitarbeitenden- und Kundenzufriedenheit anzustreben.
- Im November 2025 ist eine Veranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum des Jobcenters geplant.

Oliver Bossow
Geschäftsführer

*Betreff:***Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) im Zeitraum
vom 01.05.2024 bis 30.04.2025***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

14.08.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) im Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025



Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (kurz ZSW)

Zeitraum 01.05.2024 bis 30.04.2025

Die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (kurz ZSW) bietet seit März 2017 ihre Fördermodelle sehr erfolgreich an. Im Mai 2018 wurde erstmalig ein Bericht über die Arbeit der ZSW erstellt. Seitdem erfolgt eine turnusmäßige Berichterstattung.

Der nachfolgende Bericht umfasst – mit Ausnahme der letzten Darstellung - wieder nur ein Jahr und somit den Zeitraum 01.05.2024 bis 30.04.2025.

Die ZSW ist weiterhin ein wesentliches Kompetenzzentrum für die Akquisition von Belegungsbindungen inkl. Besetzungsrechten. Sie verschafft Personen in sozialen und finanziellen Problemlagen einen gesicherten Zugang zu adäquatem Wohnraum, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden/abzuwenden.

Inhalt

1. Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen	3
2. Statistik.....	3
3. Akquise von Wohnraum auf dem Privatvermietermarkt	7
4. Sozialarbeit	8
5. Auszugsmanagement für die Wohnstandorte für Geflüchtete (WSO).....	8
5.1 Umsetzung des Auszugsmanagements	9
6. Belegungs- und Mietpreisbindung und Modernisierungsmaßnahmen	10
7. Fazit	10

1. Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen

Im Berichtszeitraum erfolgten Marketingmaßnahmen in Form von Plakatwerbung auf City-Light-Postern innerhalb des Stadtgebietes. Darüber hinaus platzierten wir unsere Marke erfolgreich als Cartboards an 120 Einkaufswagen des BraWo-Parks im Zeitraum von Februar bis August 2025.

Der ZSW ist es wichtig ihren Vertragspartnern durch kleine Aufmerksamkeiten für das bestehende, gegenseitige Vertrauensverhältnis zu danken. Auch in 2024 erfolgte deshalb ein kleiner Weihnachts- und Neujahrsgruß in Form eines Adventskalenders.

Persönliche Präsenz zeigte die ZSW beim Aktionstag „Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030“ auf dem Schlossplatz am 13.09.2024, sowie der Informationsmesse der JVA Wolfenbüttel am 07.08.2024. Außerdem konnte die ZSW an einem Vermieterstammtisch teilnehmen, bei welchem die Fördermöglichkeiten vorgestellt wurden und so direkt für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen.

2. Statistik

Über den gesamten **Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025** waren 1.012 Haushalte mit insgesamt 1.807 Personen aus den verschiedensten Gründen als wohnungssuchend erfasst. Die Fluktuation im selben Zeitraum betraf 449 Haushalte / 837 Personen. Die Anzahl der Wohnungssuchenden ist seit 2022 stetig ansteigend.

Im Nachfolgenden ein zusammenfassender Überblick:

(Die Zahlen des Vorjahres werden in Klammern abgebildet.)

Wohnungssuchende (WS)	Haushalte	Personen	
Bestand am Stichtag 30.04.2024	922	(644)	1639
WS ZSW Allgemeine	655	(442)	1207
WS aus städt. Unterkünften für Wohnungslose	129	(127)	158
WS WSO Geflüchtete	138	(75)	274

Statistik-Daten des Berichts 01.05.2024 – 30.04.2025 - gesamt

Die Zahlen in Klammern umfassen einen Zeitraum von zwei Jahren (01.05.2022 – 30.04.2024)

Zugänge WS ZSW Allgemeine:

<u>Personenkreise:</u>	<u>Haushalte</u>	<u>Personen</u>
ohne eigenen Wohnraum (z. B. bei Freunden, auf der Straße)	94 (288)	121 (428)
Frauenhaus	31 (44)	62 (106)
WS mit unzureichendem/unzumutbarem Wohnraum (z. B. zu klein, zu teuer, Schimmelbefall)	200 (646)	364 (1315)
ohne eigenen Wohnraum aus städt. Unterkünften*	27 (77)	39 (110)
Zugänge insgesamt	352 (1055)	586 (1959)

Abgänge WS ZSW Allgemeine:

<u>Gründe:</u>	<u>Haushalte</u>	<u>Personen</u>
durch ZSW in Wohnraum vermittelt	118 (214)	252 (428)
Selbstversorger/innen**	180 (452)	329 (892)
fehlende Mitwirkung (keine Rückmeldung trotz mehrfacher Kontaktversuche)	99 (126)	168 (230)
Sonstige Abgänge***	52 (46)	88 (75)
Abgänge insgesamt	449 (838)	837 (1625)

*Personen, die sich selber bei der ZSW als wohnungssuchend gemeldet haben

**Mit Beratung der ZSW

***z. B. Haushaltszusammenführung, kein weiterer Bedarf an neuem Wohnraum, Tod

Bestand am Stichtag 30.04.2025		Haushalte	Personen
Insgesamt:		779	(922)
WS ZSW Allgemeine		558	(655)
WS aus städt. Unterkünften		113	(129)
WS Geflüchtete		108	(138)
Davon Personenkreise:			
Ohne eigenen Wohnraum (z. B. bei Freunden, auf der Straße)		165	(156)
Frauenhaus		14	(8)
WS mit unzureichendem/unzumutbarem Wohnraum (z. B. zu klein, zu teuer, Schimmelbefall)		430	(442)
Ohne eigenen Wohnraum (aus städt. Unterkünften, Wohnstandorten)		170	(316)
Summe		779	(922)
			1298 (1639)

Nachfolgend eine partielle Aufschlüsselung der Personenkreise. Doppelungen sind möglich.

Personenkreise:	Haushalte	Erwachsenen	Kinder
WS ZSW Allgemeine			
Familien mit Kindern	133	195	319
Davon:			
<i>Familien mit ≥ 3 Kindern</i>	52	88	208
Alleinerziehende mit Kindern	60	60	111
Senioren ≥ 60 Jahre	66	67	-
Rollstuhlfahrer	13	13	1
Einzelpersonen:	409	409	-
Davon:			
<i>Männlich</i>	260	260	-
<i>Weiblich</i>	149	149	-

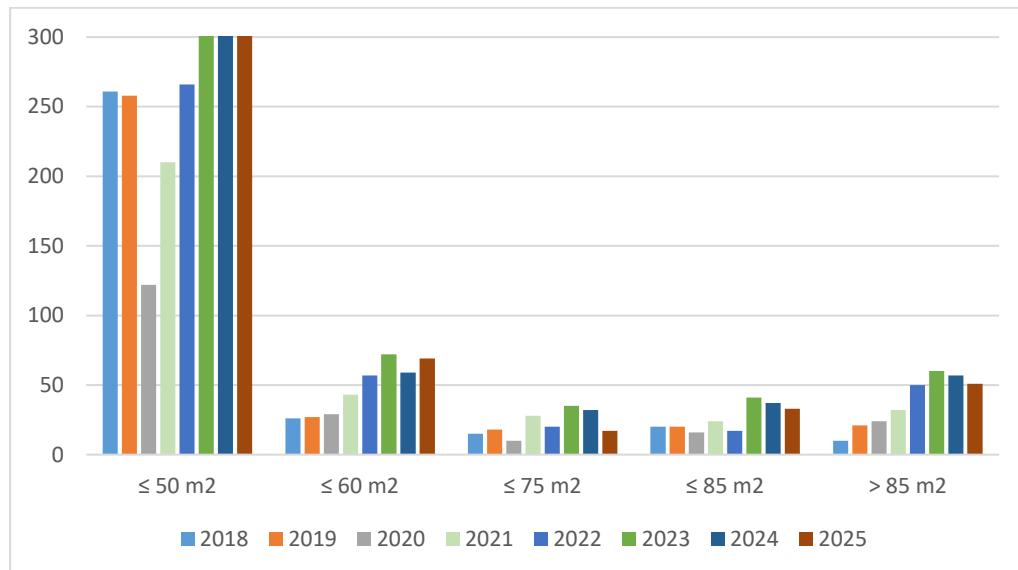
Personenkreise:

- WS aus städt. Unterkünften	Haushalte	Erwachsenen	Kinder
Familien mit Kindern	13	22	20
Davon:			
<i>Familien mit ≥ 3 Kindern</i>	5	7	21
Alleinerziehende mit Kindern	3	3*	10
Senioren ≥ 65 Jahre	15	15**	-
Rollstuhlfahrer	1	1	-
Einzelpersonen:	145	145	-
Davon:			
<i>Männlich</i>	103	103	-
<i>Weiblich</i>	42	42	-

Personenkreise:

- WS Geflüchtete	Haushalte	Erwachsenen	Kinder
Familien mit Kindern	28	46	68
Davon:			
<i>Familien mit ≥ 3 Kindern</i>	12	21	46
Alleinerziehende mit Kindern	4	4	8
Senioren ≥ 60 Jahre	2	2	-
Rollstuhlfahrer	1	1	-
Einzelpersonen	73	73	-
Davon:			
<i>Männlich</i>	61	61	-
<i>Weiblich</i>	12	12	-

Bedarfe der Haushalte nach Wohnungsgröße zum Stichtag 30.04.2025



3. Akquise von Wohnraum auf dem Privatvermietermarkt

Im **Zeitraum 01.05.2024 bis 30.04.2025** kamen aufgrund von Recherchen in den einschlägigen regionalen Medien oder auf Eigeninitiative interessierter Vermieter:innen **141** Kontakte mit privatvermietenden Personen zustande.

Im genannten Zeitraum ergaben sich daraus 18 Wohnungsbesichtigungen und 10 Ankäufe von Besetzungsrechten für jeweils 10 Jahre, sogenannte Probewohnmaßnahmen. Damit verfügt die ZSW **zum Stichtag 30.04.2025** über insgesamt **104** Besetzungsrechte. Daraus haben sich **162** Probewohnmaßnahmen ergeben.

Verteilung der 10-jährigen Besetzungsrechte nach Wohnungsgröße:

Während des Berichtszeitraumes wurden **17** neue Probewohnmaßnahmen begonnen.

	≤ 50 m ²	≤ 60 m ²	≤ 75 m ²	≤ 85 m ²	> 85 m ²	Gesamt
Anzahl der Wohnungen	8	5	4	-	-	17
Haushalte / Personenzahl	8 / 8	5 / 11	4 / 12	-	-	17 / 31
Verlängerung der Probewohnmaßnahme	1	1	-	-	-	2
Abbruch der Probewohnmaßnahme*	3	2	1	-	-	6
Abschluss der Probewohnmaßnahme mit Mietvertrag	8	5	1	-	1	15

*Beendigung auf eigenen Wunsch (z.B. Haushaltsvergrößerung/-kleinerung, Umzug), kein Mietvertragsabschluss nach Probewohnmaßnahme

Eine Nachfrage nach 3 -und 5- jährigen Besetzungsrechten ist in dem Berichtszeitraum weiterhin nicht erfolgt.

4. Sozialarbeit

Zum 15.08.2024 konnte die vakante Halbtagsstelle neu besetzt werden. Die sozialarbeiterische Betreuung wird seitdem mit 39,5 Std./Woche beziehungsweise 19,5 Std./Woche sichergestellt.

Mit Unterstützung der begleitenden Sozialarbeit wird im Zeitraum des Probewohnens eine individuelle und passgenaue Hilfe konzipiert und entwickelt, um schrittweise die vorhandenen Problemfelder zu bearbeiten und bestenfalls zu beseitigen. Ziel ist der Abschluss eines Mietvertrages nach dem Jahr des Probewohnens sowie ein langfristiger Verbleib in der neuen Wohnung und die Integration in das neue Wohnumfeld.

Um dieses Ziel zu erreichen werden beispielweise Kontakte zu Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Suchtberatung etc.) hergestellt und begleitet. Weiterhin findet eine engmaschige Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Braunschweig und anderen Behörden statt. Auch hier werden Termine gemeinsam vorbereitet und begleitet. Ein wichtiger Aspekt ist das regelmäßige, gemeinsame Durchsehen und Bearbeiten von Post sowie das Erlernen eines Dokumentensystems. Auch das wirtschaftliche Haushalten mit Finanzmitteln oder die Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz können Themen sein.

Im vergangenen Berichtszeitraum zeichnete sich weiterhin ab, dass nach der meist einjährigen Probewohnmaßnahme und dem damit verbundenen Abschluss eines Mietvertrages die sozialarbeiterische Begleitung nicht ohne Übergang enden kann.

Da sich die Verhaltensmuster und Problemlagen der Haushalte im Probewohnen weit in der Vergangenheit gebildet und manifestiert haben, können individuell abgestimmte Ziele auch über die Probewohnmaßnahme hinausgehen.

Haushalte, die ins Probewohnen einmünden, lebten zuvor oft am Rande der Gesellschaft. Ihre Lebenssituationen bewegten sich in schwierigen sozialen Verhältnissen und waren geprägt von Sucht, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, häusliche Gewalt oder Delinquenz, die mit prekären Wohnverhältnissen bis hin zur Obdachlosigkeit verbunden waren.

Durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, einer intensiven Unterstützung und einer individuellen Begleitung der Sozialarbeit der ZSW können die Ressourcen der Haushalte im Probewohnen reaktiviert und deutlich ausgebaut werden.

5. Auszugsmanagement für geflüchtete Personen aus den Wohnstandorten (WSO)

Geflüchtete Menschen haben oftmals nur mit Unterstützung von Sozialarbeit eine realistische Chance, mit eigenem Wohnraum versorgt zu werden.

Je nach Dauer des Asylverfahrens benötigen die Geflüchteten auch nach einem Statuswechsel aufgrund von Sprach- und Orientierungsproblemen intensive soziale Unterstützung, um eigenen Wohnraum zu finden

Aufgrund ihrer speziellen Problemlagen ist es für diese Menschen schwieriger, sich auf dem Wohnungsmarkt zu behaupten. Aus Erfahrung kann festgestellt werden, dass sie auf eine andere Art von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind, als z.B. einkommensschwache Haushalte ohne Migrationshintergrund. Potentielle Vermieter:innen haben zum Teil unbegründete Vorurteile und dadurch Ängste und möchten ungern an diesen

Personenkreis vermieten. Durch eine verlässliche Betreuung seitens der ZSW konnten diese Ängste verringert werden.

Ein gezieltes Auszugsmanagement geflüchteter Personen aus den WSO dient der Vermeidung der Inbetriebnahme weiterer Standorte. Die WSO sind grundsätzlich für die Unterbringung von Menschen im laufenden Asylverfahren vorgesehen. Nach Ende des Verfahrens besteht, unabhängig vom dann vorliegenden Status, die Pflicht zum Auszug. Untergebrachte Haushalte müssen daher nach Abschluss ihres Verfahrens dabei unterstützt werden, eigenen Wohnraum zu finden, damit sie die Standorte schnellstmöglich verlassen können.

Derzeit betreibt die Stadt Braunschweig elf Wohnstandorte für unterbringungspflichtige Geflüchtete in Bienrode, Gartenstadt, Gliesmarode, Hondelage, Lamme, Lehndorf, Melverode, Nordstadt, Pippelweg, Ölper und Otto-von-Guericke Straße.

Erklärtes Ziel ist es, Personen, bei denen keine Unterbringungsverpflichtung mehr besteht, so schnell und so gut es geht mit eigenem Wohnraum zu versorgen.

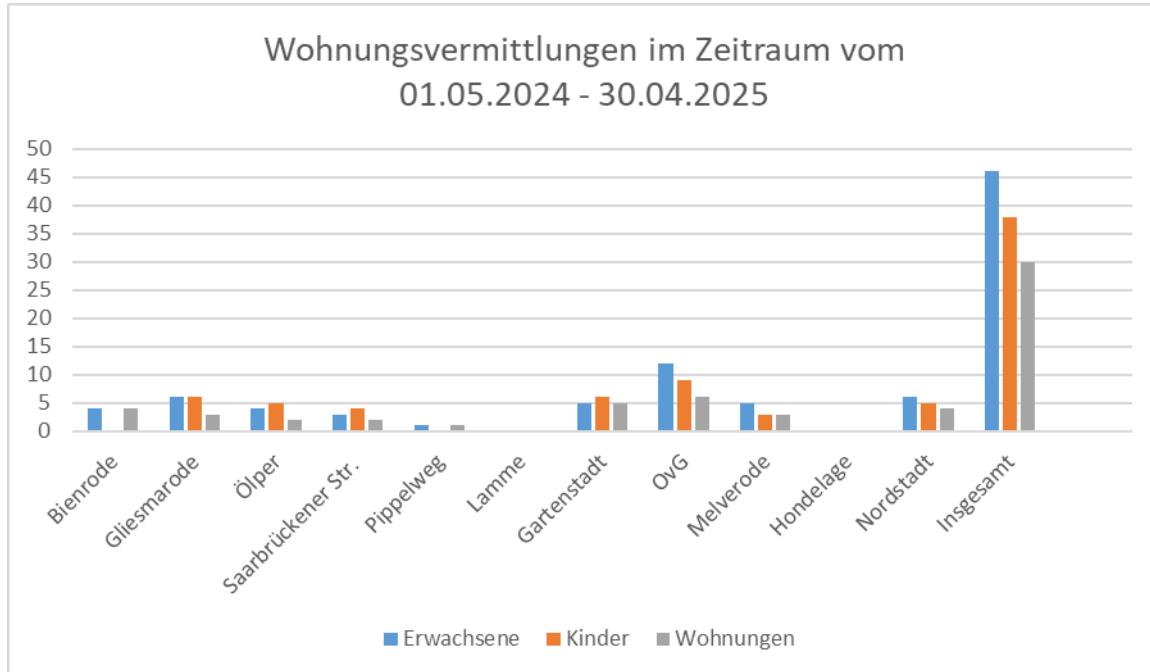
Seit Besetzung der Stelle am 01.01.2023 wurden mit Stand 30.04 2025 - 222 Personen mit eigenem passgenauem Wohnraum versorgt. Dieses Ergebnis spricht für sich und hatte die Entfristung der bisherigen Vollzeitstelle, sowie eine Aufstockung um eine weitere unbefristete 0,5 Stelle zur Folge. Am 01.03.2025 wurde die unbefristete Teilzeitstelle mit einem weiteren Sozialarbeiter besetzt.

5.1 Umsetzung des Auszugsmanagements

Liegt ein passendes Angebot vor, werden die Sozialarbeiter:innen an den WSO über die Wohnungsbesichtigungen sowie die weiteren Maßnahmen bei Wohnraumanmietung informiert. Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Auszugsmanagement und der Sozialarbeit an den WSO ist zielführend, da die Sozialarbeiter:innen vor Ort jederzeit persönlich den Kontakt mit den entsprechenden Personen aufnehmen können, um schnellstmöglich die administrative Hintergrundarbeit voran zu bringen (Jobcenter, Anträge, Unterschriften etc.).

Im Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025 hat sich das Auszugsmanagement sehr bewährt. Durch die Unterstützung bei der Wohnraumsuche konnten insgesamt **30** Wohnungen für **84** Personen vermittelt werden. Dies entspricht ungefähr der Größe von einem WSO. Große Familien (mit 3 oder mehr Kindern) haben besondere Schwierigkeiten, passenden Wohnraum zu finden. Auch hier konnte das Auszugsmanagement helfen.

Darstellung der aktuellen Zahlen mittels Balkengrafik



6. Belegungs- und Mietpreisbindung und Modernisierungsmaßnahmen

Bisher wurden 411 Belegungs- und Mietpreisbindungen angekauft. Damit konnten die im kommunalen Handlungskonzept prognostizierten Ankäufe von 25 Belegungs- und Mietpreisbindungen im Jahr 2017 sowie je 50 Belegungs- und Mietpreisbindungen in den folgenden Jahren übertroffen werden. Seit 2022 stagniert der Ankauf. Aufgrund der Bedeutung, als eines vom Rat der Stadt beschlossenen Instrumentes zum Erhalt und der Erweiterung sozialen Wohnraums, ist die ZSW weiterhin kontinuierlich mit Wohnungsbaugesellschaften im Gespräch, um weitere Bindungen anzukaufen.

7. Fazit

Festzustellen ist, dass die Arbeit der ZSW kontinuierlich gut angenommen wird. Der Wunsch bezahlbaren Wohnraum zu finden, hat gerade für Haushalte, die aufgrund unterschiedlichster Problemlagen von der ZSW bei der Wohnungssuche unterstützt werden eine sehr hohe Priorität.

Das Bedürfnis nach Unterstützungsleistungen ist jedoch um ein Vielfaches höher, als die Zahlen der aufgenommenen Haushalte es widerspiegeln. Im vergangenen Jahr baten vermehrt Haushalte um Unterstützung bei der Wohnungssuche, die keinen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt vorweisen konnten.

Die Abgänge der bei der ZSW gelisteten Wohnungssuchenden sind im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin rückläufig. Durch die geringe Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt ist es gerade für Haushalte mit Problemlagen schwierig eine Wohnung zu finden. Speziell im Bereich der größeren Wohnungen sowie der Wohnungen für Einzelpersonen ist ein erhöhter Bedarf feststellbar. Daher dauert es zunehmend länger, eine passende Wohnung zu finden.

Es werden weiterhin Probewohnungen durch Vermieter:innen angeboten und Besetzungsrechte akquiriert.

Dies ist unter anderem eine Auswirkung positiver „Mund zu Mund Propaganda“ unter den Vermieter:innen. Einzelne haben der ZSW mehrere Wohnungen aus ihrem Bestand für dieses Modell zur Verfügung gestellt.

Es zeichnet sich allerdings weiterhin ab, dass der Ankauf von 3- und 5-jährigen Besetzungsrechten für Privatvermieter:innen nicht von Interesse ist. Eine Nachfrage nach diesem Angebot hat nicht stattgefunden. Das bisherige Konzept sieht allerdings eine großzügige Verwendung der vorhandenen Geldmittel vor, so dass das hierfür angesetzte Budget auch für den Ankauf von 10jährigen Probewohnmaßnahmen verwendet werden kann.

Betreff:**Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 14.08.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	21.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	26.08.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	03.09.2025	Ö

Sachverhalt:

Am 11. Juni 2024 wurde vom Rat die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2024 für das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ beschlossen (DS 24-23438). Der beschlossene Gesamtkostenrahmen betrug dabei 41,9 Mio. Euro.

Aufgrund laufender Kostensteigerungen bei den offenen Maßnahmen wurden die zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen erneut abgeschätzt. Die Neubewertung ergab eine Einschätzung in Höhe von 8,6 Mio. Euro. Damit erhöhen sich die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen um 1,0 Mio. Euro. Zusätzlich erhöhen sich die Einnahmen Dritter um 150.000 Euro. Der Gesamtkostenrahmen erhöht sich somit gegenüber der beschlossenen KoFi aus dem Jahr 2024 um 1,15 Mio. Euro.

Vergleich KoFi 2024 und KoFi 2025:

Finanzierung	KoFi 2024	KoFi 2025
Städtebaufördermittel 2/3	19,4 Mio.	19,4 Mio.
städt. Eigenanteil 1/3	9,7 Mio.	9,7 Mio.
Ausgleichsbeträge	7,6 Mio.	8,6 Mio.
Dritte und Sonstige	0,7 Mio.	0,85 Mio.
Mittel der Städtebauförderung	37,4 Mio.	38,55 Mio.
zusätzl. städtische Mittel	4,5 Mio.	4,5 Mio.
Gesamtkostenrahmen	41,9 Mio.	43,05 Mio.

Die zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen (Fördermittel, Ausgleichsbeträge, Mittel Dritter) belaufen sich damit auf rd. 28,85 Mio. Euro. Der städtische Anteil (Eigenanteil und zusätzlicher städtischer Anteil) beträgt insgesamt rd. 14,2 Mio. Euro. Die Fördermittel und der städtische Anteil haben sich nicht verändert.

Kosten- und Finanzierungsübersicht:

Die Kosten der laufenden und noch ausstehenden Maßnahmen werden stetig fortgeschrieben. Seit der letzten KoFi 2024 mit dem Abrechnungsstand 31.12.2022 haben sich weitere Kostensteigerungen ergeben. In der KoFi 2024 gab es noch einen „Puffer“ von 1,5 Mio. Euro. Dieser wurde nun nahezu aufgebraucht. Um weitere Kostensteigerungen während des

Sanierungsverfahrens abfangen zu können, ohne den Haushalt zu belasten, muss eine Maßnahme entfallen. Die nachgerückte Maßnahme „Gebhard-von-Bortfelde-Weg“ kann daher nun doch nicht mehr während des Sanierungsverfahrens umgesetzt werden und wird zurückgestellt.

Die aktualisierte KoFi befindet sich im Anhang zu dieser Mitteilung.

Beteiligung:

Das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen hat der vorliegenden KoFi im Juli 2025 zugestimmt und mit Schreiben vom 10.07.2025 den Bruttokostenrahmen neu festgesetzt. Für die Neufestsetzung ist kein Beschluss erforderlich, da sich weder die Städtebaufördermittel noch die städtischen Mittel erhöht haben.

Der Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ erhält diese Mitteilung in seiner Sitzung am 21. August 2025.

Leuer

Anlage/n:

Kosten- und Finanzierungsübersicht, Stand 27.05.2025

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 27.05.2025

Kommune:	Stadt Braunschweig
Programm:	Sozialer Zusammenhalt

< bitte Auswahl treffen

Gesamtmaßnahmenbezeichnung: "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"

	Einzelmaßnahme *	Gesamtkosten	anteilige Kosten Städtebauförderung	Veränderung Spalte D gegenüber anerkannter KoFi (vom 15.05.2024)	Maßnahme Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel *	anteilige Kosten Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel *	Förderprogramm außerhalb der Städtebauförderung	Förderbetrag der anderen Förderung	Umsetzungstand (bitte Auswahl treffen)
A - Ausgaben									
1 - Vorbereitung der Sanierung (in Klammern die Nr. der KoFi vom 03.02.2022)									
1.1 Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit (5.3.1 Abs. 1, 2)	Gesamt	724.600 €	709.800 €	16.800 €					
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.1 Abs. 1, 2)	584.600 €	569.800 €	66.800 €					Maßnahme umgesetzt
	Sanierungsbeirat, Westpost	90.000 €	90.000 €	-	50.000 €				Maßnahme in Umsetzung
	Dokumentation	50.000 €	50.000 €	- €					Maßnahme wird noch umgesetzt
1.2 Gutachten, städtebauliche Planung, etc. (5.3.1 Abs. 1, 2)	Gesamt	705.500 €	658.200 €	-	4.200 €				
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.1 Abs. 1, 2)	669.400 €	646.100 €	16.100 €					Maßnahme umgesetzt
	Sonstiges bis 31.12.2024 (u.a. Zinsen, Verwahrentgelt, Vermessungskosten)	26.100 €	2.100 €	-	300 €				Maßnahme umgesetzt
	Pauschaler Ansatz für Gutachten, Planungen und Konzepte	10.000 €	10.000 €	-	20.000 €				Maßnahme wird noch umgesetzt
1.3 Verfügungsfonds (5.3.1 Abs. 5)	Gesamt	719.300 €	709.900 €	-	8.700 €				
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.1 Abs. 5)	554.300 €	544.900 €	135.300 €					Maßnahme umgesetzt
	Verfügungsfonds	165.000 €	165.000 €	-	144.000 €				Maßnahme in Umsetzung
1.4 Sanierungsträger/andere Beauftragte (5.3.1 Abs. 3, 4)	Gesamt	6.793.100 €	6.793.100 €	273.100 €					
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.1 Abs. 3, 4)	5.793.100 €	5.793.100 €	652.100 €					Maßnahme umgesetzt
	Quartiersmanagement	500.000 €	500.000 €	-	310.000 €				Maßnahme in Umsetzung
	Sanierungsträger	500.000 €	500.000 €	-	69.000 €				Maßnahme in Umsetzung
	Summe	8.942.500 €	8.871.000 €	277.000 €			- €	- €	
2 - Ordnungsmaßnahmen									
2.1 Grunderwerb (5.3.2.1)	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.2.1)	1.230.100 €	1.189.700 €	-	7.700 €				Maßnahme umgesetzt
2.2 Umzug von Bewohnerinnen/Bewohnern und Betrieben (5.3.2.4)	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.2.4)	17.900 €	17.900 €	-	100 €				Maßnahme umgesetzt
2.4 Freilegung von Grundstücken (5.3.2.5)	Gesamt	1.171.900 €	1.081.800 €	43.400 €					
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.2.5)	881.900 €	831.800 €	3.400 €					Maßnahme umgesetzt
	Abbruch Westbahnhof 1	290.000 €	250.000 €	100.000 €					Maßnahme wird noch umgesetzt
	Hallenabbruch "Helenenweg" (Maßnahme nicht mehr erforderlich)	- €	- €	-	60.000 €				
2.5 Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) (5.3.2.6)	Gesamt	18.693.100 €	16.889.000 €	511.600 €		3.385.000 €			
Spielplätze, Straßenumgestaltungen, Grünmaßnahmen	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.2.6)	12.676.100 €	11.832.000 €	1.219.600 €	geschätzt 10 %	1.180.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Umgestaltung Blumenstraße, Jahnstraße, Querung Hebelstraße, Rest	- €	- €	-	264.000 €				Maßnahme umgesetzt
	Umgestaltung Juliusstr./Broitzstr. 2.BA, Rest	205.000 €	185.000 €	-	145.000 €	Erhalt und Schaffung Grünanlage	150.000 €		Maßnahme umgesetzt
	Straßenumgestaltung Kreuzstr./Schüßlerstr.	1.600.000 €	1.510.000 €	100.000 €	Baumpflanzungen	150.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Barrierefreie Zuwegung Westbahnhof	120.000 €	120.000 €	- €					Maßnahme wird noch umgesetzt
	Straßenumgestaltung Ekbertstraße	1.100.000 €	1.040.000 €	- €	Baumpflanzungen	150.000 €			Maßnahme wird noch umgesetzt
	Umgestaltung Gebhard-von-Bortf.-Weg Maßnahme entfällt	- €	- €	-	500.000 €				
	Jahnwäldchen, Frankfurter Platz 2.BA, Aufwertung Brücke Münchenstraße	- €	- €	-	566.000 €				Maßnahme umgesetzt
	Baumpflanzungen an Straßen (Bugenhagenstraße, Juliusstraße)	160.000 €	160.000 €	80.000 €	Baumpflanzungen	160.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Kontergarten am Jödebrunnen	- €	- €	-	80.000 €				Maßnahme umgesetzt
	Sophienstraße 1 Hofgestaltung	170.000 €	90.000 €	55.000 €	Entsiegelung, Schaffung Grünanlage	90.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Herstellung "Helenenweg"	60.000 €	60.000 €	20.000 €	Schaffung Grünverbindung	60.000 €			Maßnahme wird noch umgesetzt
	Wasserlehrpfad am Jödebrunnen	125.000 €	115.000 €	15.000 €	Erweiterung Grünflächen	30.000 €			Maßnahme in Umsetzung

TOP 3.8

	Aufwertung Johannes-Selenka-Platz	1.482.000 €	865.000 €	115.000 €	Entsiegelung, Grünflächen	800.000 €			Maßnahme in Umsetzung Maßnahme wird noch umgesetzt
	Westbahnhof 1, Außenbereich	710.000 €	650.000 €	440.000 €	Entsiegelung, Grünflächen	500.000 €			
	Verbreiterung Ringgleis Westbahnhof	185.000 €	165.000 €	75.000 €	Entsiegelung	15.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Pauschale für Freiflächen und Ordnungsmaßnahmen (privat/öffentliche)	100.000 €	97.000 €	53.000 €	Entsiegelung, Grünflächen	100.000 €			Maßnahme in Umsetzung
2.6 sonstige Ordnungsmaßnahmen (5.3.2.7)	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.2.7)	30.900 €	22.300 €	100 €					Maßnahme umgesetzt
Summe		21.143.900 €	19.200.700 €	547.300 €			3.385.000 €		- €

3 - Baumaßnahmen

3.1 Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (5.3.3.1)	Gesamt	2.861.800 €	2.804.900 €	- 77.700 €		325.000 €			
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.3.1)	2.811.800 €	2.754.900 €	54.300 €	geschätzt 10%	275.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Kontorhaus Rest	- €	- €	- 32.000 €					Maßnahme umgesetzt
	Pauschale für private Modernisierungen	50.000 €	50.000 €	- 100.000 €	energ. Sanierung	50.000 €			Maßnahme in Umsetzung
3.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (5.3.3.2)	Gesamt	9.484.800 €	7.673.400 €	403.400 €		2.127.000 €		108.000 €	
	Ausgaben bis 31.12.2024 (5.3.3.2)	5.971.300 €	5.268.400 €	568.400 €	geschätzt 10%	527.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Schulhof Sidonienstraße Rest	83.500 €	75.000 €	- 40.000 €					Maßnahme umgesetzt
	Sophienstraße 1 Energet. Modernisierung , Rest	1.200.000 €	200.000 €	- 520.000 €	Energet. Modernisierung	600.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Ersatzgebäude Westbahnhof 1 (Neubau)	2.200.000 €	2.100.000 €	430.000 €	hoher Energiestandard	1.000.000 €	BAFA	108.000 €	Maßnahme wird noch umgesetzt
	Pauschaler Ansatz für Gender und soz. Infrastruktur (z.B. Bordsteinabsenkungen)	30.000 €	30.000 €	- 35.000 €					Maßnahme in Umsetzung
Summe		12.346.600 €	10.478.300 €	325.700 €		2.452.000 €		108.000 €	

Zusätzliche Maßnahmen/Ausgaben Stadt

	Sanierung Weg Birkenwald (NFK)	20.000 €	- €						
	Bootsanleger "Am Hohen Tore"	62.000 €	- €						
	Weitere zusätzliche städtische Mittel	275.000 €	- €						
	zurück vom KTK	260.000 €	- €						
Summe		617.000 €	- €			- €		- €	
Summe der Ausgaben (Bruttogesamtkosten)		43.050.000 €	38.550.000 €	1.150.000 €		5.837.000 €		108.000 €	

B - Einnahmen

1. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken			114.000	0					
2. Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken			31.000	-6.000					
3. Ausgleichsbeträge			8.600.000	1.000.000					
4. Erschließungsbeiträge			0						
5. sonstige Einnahmen	Gesamt		705.000	156.000					
	Zinsen		103.000	45.000					
	Leistungen Dritter / städtebauliche Verträge		494.000	198.000					
	Förderungen		108.000	-87.000					
Summe der Einnahmen			9.450.000 €	1.150.000 €					

**C - durch Einnahmen nicht gedeckte Kosten
(Nettогesamtkosten)**

29.100.000 €	- €								
---------------------	------------	--	--	--	--	--	--	--	--

D - Finanzierung

zu finanzierende Summe			29.100.000 €	- €					
Anteil Bund (1/3 von gesamt)			9.700.000 €	- €					
Anteil Niedersachsen (1/3 von gesamt)			9.700.000 €	- €					
Gesamtsumme Fördermittel (2/3 von gesamt)			19.400.000 €	- €					
kommunaler Anteil (1/3 von gesamt)			9.700.000 €	- €					

Hinweise:

Um die Lesbarkeit zu verbessern empfiehlt es sich, nur die Ausgabe- und Einnahmegruppen aufzuführen, die tatsächlich anfallen.

Abweichungen von der bisherigen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind farblich kenntlich zu machen. Neue Maßnahmen sind in einer anderen Farbe ebenfalls kenntlich zu machen. In der Kopfzeile der Spalte E ist das Datum der zuletzt anerkannten KoFi einzutragen. Weiterhin sind in der Spalte die Kostenveränderungen zu beziffern (+ x € oder - x €). Kostenerhöhungen erscheinen in rot, Kostenreduzierungen in grün.

* Bei Erschließungsmaßnahmen bitte Straßen-/ Platznamen angeben, bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen bitte Einrichtungsname und Adresse angeben. Bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bitte ungefähre Anzahl und Lage im Gebiet angeben (z.B. 10 Modernisierungen in der Poststraße).

* Bei Positionen mit anteiligen Klimakosten ist eine Angabe mit kurzer stichwortartiger Erwähnung erforderlich (z.B. energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/Erhalt/Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität).

* bezogen auf die anteiligen Kosten Städtebauförderung (Spalte D)

Betreff:**Beitritt der Stadt Braunschweig in das "Gesunde Städte-Netzwerk
der Bundesrepublik Deutschland"****Organisationseinheit:**Dezernat V
0500 Sozialreferat**Datum:**

14.08.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	21.08.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.09.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.09.2025	Ö

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beitritt zum „Gesunden Städte-Netzwerk“ der Bundesrepublik Deutschland.

Sachverhalt:

Braunschweigs Mitgliedschaft im deutschlandweiten Gesunde Städte-Netzwerk (GSN) unterstützt die kompetente Entwicklung lebensweltlicher Gesundheitsförderung in den Quartieren der Stadt. Für das Erreichen der eigenen strategischen Gesundheitsziele¹ ergibt sich der planerische Mehrwert insbesondere aus:

- jährlichen Fachveranstaltungen zur kommunalen Gesundheitspolitik und guter Praxis
- Wissenstransfer durch Modellprojekte
- Teilnahme als Netzwerk an bundesweiten Ausschreibungen
- fachlicher Unterstützung durch das GSN-Kompetenzzentrum
- informeller Beratung und Erfahrungsaustausch im Netzwerk
- Zugang zu bundesweiten Vereinen, Diensten, Institutionen und Netzwerken.

Das GSN versteht sich als bundesweite und regionale Lern- und Austauschplattform und wirkt als kommunales Sprachrohr für Gesundheitsförderung. Ausgehend vom zentralen Vernetzungsgedanken fördert das GSN einen integrierten, gleichermaßen von bürgerlichem und professionellem Engagement getragenen Handlungsansatz.

Vor Ort gewährleistet die Kooperation mit Schulen, Kitas, Familien- und Alteneinrichtungen, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltinitiativen und öffentlichen Diensten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge eine Beteiligung aller relevanten Akteure.

Als regionale Verbundpartner sind Göttingen, Hannover (Region), Oldenburg, Osnabrück, Wümme-Wieste-Niederung und Westerstede in Niedersachsen bereits Teil Netzwerkes.

...

¹ z.B. analog/digitales Gesundheitsnetzwerk, Prävention, Lebensqualität bei Versorgungsbedarf, Gesundheitsberichterstattung und Präventionsketten; vgl.: Stadt Braunschweig: Haushaltssatzung Haushaltsplan Haushaltsjahre 2023/2024, dazu: Strategische Ziele FB 50 und Ref. 0500 2023 – 2027.

Finanzierung

Die gemäß Geschäftsordnung an der Größe der Kommune orientierte Dienstleistungspauschale von 600 Euro / Jahr dient als Ausgleich für Serviceleistungen und Fachdienste. Zusätzliche Kosten (Fahrt- und Übernachtungskosten, Teilnahmegebühren) werden aus den laufenden Budgets der Referate und Fachstellen gedeckt.

Dr. Rentzsch

Anlagen:

9-Punkte-Programm
Imagebroschüre

9-Punkte-Programm zum Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

Zweckbestimmung:

Das GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Die beteiligten Kommunen haben sich mit diesem Netzwerk ein Lern-, Aktions- und Diskussionsinstrument geschaffen, mit dem sie ihre eigene Arbeit im Sinne der GESUNDE STÄDTEKonzeption vor Ort“ unterstützen und bereichern können.

Für diese Funktion hat der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch eine hohe Bedeutung. Alle Mitglieder müssen für die Erfüllung dieser Zweckbestimmung Sorge tragen.

Das Leitbild „Gesunde Stadt“ braucht zu seiner Umsetzung die prozeßhafte Verwirklichung von Voraussetzungen, die im folgenden als „Kriterien für die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“ beschrieben sind:

Kriterien für die Teilnahme am GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

Städte, Kreise oder Stadtbezirke, die bereit sind, in ihrer Stadt, ihrem Kreis oder ihrem Bezirk (im folgenden „Städte“) ein GESUNDE STÄDTE-Projekt durchzuführen und sich auf das 9-Punkte-Programm verpflichten, können dem GESUNDE STÄDTE-Netzwerk beitreten.

Ein schriftlicher Antrag der beitrittsbereiten Kommune ist an das GESUNDE STÄDTE-Sekretariat zu stellen, in dem folgende Selbstverpflichtungen explizit enthalten sind:

Punkt 1

Der Rat der Stadt befürwortet die Gesunde Städte-Konzeption und erklärt sich damit gleichzeitig mit den Zielen und Inhalten der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986) einverstanden.

Mindeststandard:

Es wird für den Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk eine Beschlussvorlage erarbeitet, der der Rat zustimmt. Der Rat der Stadt beschließt über den Eintritt in das Gesunde-Städte-Netzwerk und über den Austritt. Im Falle des Austritts müssen vor der Entscheidung der Koordinator/die Koordinato-rin der Kommune und der Koordinator/die Koordinatoren der Initiativen, Selbsthilfegruppen und selbstorganisierten Projekte gehört werden.

Punkt 2

Die Benennung einer für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit zuständigen Person hat verbindlich zu erfolgen.

Mindeststandard:

Die verantwortliche Ansprechperson erfüllt die Aufgaben des kommunalen Koordinators/der kommunalen Koordinatorin der Gesunde Städte-Arbeit.

Punkt 3

Eine ressortübergreifende gesundheitsfördernde Politik ist zu entwickeln. Dafür werden die verschiedenen Politikbereiche und Fachämter über die Gesunde Städte-Konzeption informiert.

Weitere Institutionen (Krankenkassen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) sowie Bürgerinitiativen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Die Einrichtung entsprechender kooperativer Infrastrukturen (Gesundheitsförderungskonferenz) wird für die Umsetzung einer präventiven Gesundheitspolitik empfohlen.

Mindeststandard:

Intersektorale Kooperationsstrukturen werden genutzt, entwickelt und gestärkt.

Punkt 4

Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Dafür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln.

Mindeststandard:

Die für die Gesunde Städte-Arbeit verantwortliche Ansprechperson wird über städtische Planungen, die gesundheitliche Belange berühren, frühzeitig und vollständig informiert.

Punkt 5

Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt an der Gestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingungen beteiligen können. Für diese Mitwirkung wird die Schaffung geeigneter Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen empfohlen.

Mindeststandard:

Die vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten werden seitens der Kommune den Bürgern transparent gemacht und umgesetzt.

Punkt 6

Verständliche und zugängliche Informationen und Daten sollen den Prozess zu einer gesunden Stadt begleiten (Gesundheits- und Sozialberichterstattung).

Mindeststandard:

Gesundheits- und Sozialberichterstattung muss von der Analyse über die Möglichkeiten der Beratung bis zur konkreten Handlung als kommunale Gemeinschaftsaufgabe begriffen und umgesetzt werden.

Punkt 7

Die Teilnahme an gemeinsamen Treffen mit Delegierten der am Netzwerk beteiligten Städte soll den gegenseitigen Austausch und die Weiterentwicklung der gesundheitsfördernden Aktivitäten gewährleisten.

Die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung ist zu ermöglichen für je einen Vertreter / eine Vertreterin der Mitglieds-Gebietskörperschaft und je einem Vertreter / einer Vertreterin aus dem Kreis der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbst-organisierten Projekten der Mitglieds-Gebietskörperschaft, der / die in der jeweiligen Kommune gewählt wird.

Die Beteiligung an weiteren Treffen (z.B. Symposium, Workshops) ist zu unterstützen.

Mindeststandards:

Die Vertreterin/der Vertreter des Bereichs der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten muss in transparenter Abstimmung ausgewählt werden.

Die Kosten für die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung trägt die Kommune.

Punkt 8

Erfahrungen, Erkenntnisse und praktikable Modelle zur Gesundheitsförderung sind an das Gesunde Städte-Sekretariat zur Verbreitung im Netzwerk zu übermitteln.

Mindeststandard:

Die Mitglieder informieren das Gesunde Städte-Sekretariat regelmäßig und umfassend über ihre Aktivitäten, um einen lebendigen Informationsfluss im Netzwerk zu gewährleisten.

Punkt 9

Alle 4 Jahre trägt das Gesunde-Städte-Mitglied den anderen Netzwerkmitgliedern seinen Erfahrungsbericht vor, der die Erkenntnisse aus der kommunalen Gesunde-Städte-Arbeit reflektiert. Spätestens nach 4 Jahren werden die zuständigen Gremien in der Stadt (Stadtrat und/oder Fachausschuss/Fachausschüsse) über die kommunale Umsetzung der Gesunde-Städte-Programmatik informiert, um über die weitere Arbeit zu entscheiden.

Mindeststandard:

Der Erfahrungsbericht baut auf dem 9-Punkte-Programm und den Mindeststandards auf und stellt den Ertrag der Mitgliedschaft im Netzwerk dar.

Diese Beitrittskriterien sind auf der Mitgliederversammlung am 24. und 25. Mai 1993 in Greifswald beschlossen worden, Punkt 9 wurde am 7. Juni 2000 in Osnabrück verändert, die Mindeststandards sind auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 1999 in Frankfurt/Main verabschiedet worden.

Hamburg, den 12. 6. 2000

Gesunde Städte-Netzwerk der Europäischen Region der WHO

Das Gesunde Städte-Netzwerk der Europäischen Region der WHO wurde Ende der 1980er-Jahre gestartet und umfasst heute Netzwerke in 30 Ländern.

Ziel ist es, gesundheitsfördernde Prinzipien mit innovativen Methoden umzusetzen. Diese sind in der Ottawa-Charta der WHO beschrieben. Die WHO verfolgt das Konzept einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik. Es geht um die Verbesserung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens und der Lebensbedingungen der Menschen in den Städten, Gemeinden und Regionen Europas. Gesunde-Städte-Netzwerke bieten einen erfolgreichen Ansatz zur praktischen Umsetzung von WHO-Strategien auf kommunaler Ebene.

Das Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist akkreditiertes Mitglied im Verbund der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Kontakt

gesunde.staedte-sekretariat@stadt-frankfurt.de
www.gesunde-staedte-netzwerk.de

Bundesweite Koordination

Dr. Anette Christ und Jana Bauer
Stadt Frankfurt am Main
Gesundheitsamt
Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt am Main
+49 (0) 69 212-77459 / -36270

42 von 43 in Zusammenstellung

Aschaffenburg
Bad Honnef
Augsburg
Bielefeld
Bad Sülze
Bremen
Bad Kissingen
Bad Mergentheim
Bad Bergzabern
Bochum
Bad Liebenwerda
Bad Wilsnack/Weisen
Berlin
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Berlin Marzahn-Hellersdorf
Chemnitz
Berlin Neukölln
Berlin Pankow
Darmstadt
Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Berlin Tempelhof-Schöneberg
Erlangen
Berlin Treptow-Köpenick
München
Dortmund
Essen
Düsseldorf
Erfurt
Flensburg
Garz/Rügen
Landkreis Gießen
Gelsenkirchen
Köln
Lübeck
Nürnberg
Dresden
Ennepo-Ruhr-Kreis
Frankfurt (Oder)
Hamm
Hamburg
Gera
Jena
Kiel
Region Hannover
Heidelberg
Leipzig
Kreis Lippe
Marburg
Ludwigsburg
Kreis Unna
Landkreis Meißen
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Mannheim
Kreis Segeberg
Kassel
Mainz
Münster
Frankfurt am Main
Oldenburg (Oldb)
Witten
Kreis Paderborn
Rheingau-Taunus-Kreis
Landkreis Wittenberg
Saarbrücken
Würzburg
Westerstede
Wiesbaden
Schwerin
Rostock
Stuttgart
Rhein-Sieg Kreis
Rheine
Schlangenbad
Wümme-Wieste-Niederung
Potsdam
Troisdorf
Weimar
Völklingen
Berlin Lichtenberg
Reinickendorf von Berlin
Crimmitschau
Berlin Mitte

Das Gesunde Städte-Netzwerk

Gesundheit für alle – mit Städten und Gemeinden für die Menschen im Alltag



Gesunde Städte-Netzwerk
der Bundesrepublik Deutschland



Wofür steht das Gesunde Städte-Netzwerk?

Das Netzwerk tritt dafür ein, dass die Gesundheitsförderung tatsächlich im Alltag der Menschen ankommt. Gesundheitsförderung für alle durch Städte und Gemeinden ist ebenso wichtig wie die betriebliche und persönliche Vorsorge für die Gesundheit. Um Gesundheitsförderung in Wohnvierteln, mit Schulen, Kitas, Familien- und Alteneinrichtungen, mit Vereinen, Selbsthilfegruppen, Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltinitiativen, mit öffentlichen Diensten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge langfristig auf- und auszubauen, braucht es eine engagierte Kommunalpolitik.

Das Netzwerk versteht sich als kommunales Sprachrohr auf der Bundesebene für die kompetente Gestaltung einer lebensweltlichen Gesundheitsförderung durch integrierte Handlungsansätze und bürgerschaftliches Engagement!

„Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben.“ „Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern können.“

aus: Charta der WHO, Ottawa 1986



Was ist das Besondere am Gesunde Städte-Netzwerk?

Im Juni 1989 in Frankfurt am Main von zehn Städten und einem Kreis gegründet, umfasst das Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland heute 92 Mitgliedskommunen, darunter 45 Großstädte, 10 Berliner Bezirke, eine Region, 13 Landkreise, 27 mittlere Städte und Gemeinden mit insgesamt über 24 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Besonderheit: Sowohl auf Bundesebene als auch vor Ort wirken kommunale Verwaltungen und zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Träger aus der Gesundheits- und Selbsthilfearbeit gleichberechtigt zusammen.

Warum Mitglied* werden?

Insbesondere damit

- die beteiligten Kommunen sich fachlich austauschen, nach effektiven Wegen der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention suchen, auch dort, wo Bundes- und Landesgesetze nichts vorschreiben oder in der Anwendung schwächen;

„Eine Gesunde Stadt ist nicht unbedingt eine Stadt, die ein bestimmtes gesundheitliches Niveau erreicht hat. Sie ist vielmehr eine Stadt, die Gesundheit zu ihrem Anliegen macht und zu verbessern sucht.“ (WHO)

- die tatsächliche Gestaltungsrolle der Kommunen für Lebensqualität, für Generationen verbindenden Zusammenhalt, Inklusion, Integration, für nachhaltigen Umweltschutz und gesundheitliche Chancengleichheit auf allen gesetzgebenden Ebenen des Bundes und der Länder respektiert wird;
- Gesundheitsförderung und -schutz, Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Umwelt- und Energiepolitik, Verbraucherschutz, Arbeit und Wirtschaftsförderung in der Kommunalpolitik als Ganzes wahrgenommen und stärker integriert werden.

*Mitglied können Städte, Kreise und Gemeinden werden.

Was bringt der Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk?

- Organisation jährlicher Fachveranstaltungen zur kommunalen Gesundheitspolitik und zu guter Praxis der Gesundheitsförderung und Primärprävention
- Wissenstransfer durch Modellprojekte hinsichtlich Ergebnissen, Evaluation und Finanzierung
- Teilnahme als Netzwerk an bundesweiten Ausschreibungen
- Teilhabe am Internetauftritt der Mitglieder, Multiplizierung der Potenziale und Positionen jeder einzelnen Kommune
- Bezug der „Gesunde Städte-Nachrichten“ mit Praxisberichten aus engagierten Kommunen
- Direkter Fachsupport durch GSN-Kompetenzzentren
- Informelle Beratung auf Netzwerkbasis zur Vermeidung unüberwindlicher Stolpersteine vor Ort
- Verbindung zu Verbänden, Vereinen, Fach- und Dienststellen im Bund; Begleitinformation zu überregionalen Kongressen, Fachtagungen und Fortbildungen
- Fachaustausch im regionalen Verbund (Regionale Gesundheitsförderung)
- Ansehenplus in den gesundheits- und sozialorientierten Fachwelten, Ansprechpartner u. a. für Krankenkassen, Hochschulen und Stiftungen

„Gesunde Städte“ sind Lernnetzwerke für Innovation und Verhältnisprävention.